

Versicherungsnummer.....

Betreff: Beantragung der laufenden Stromkosten für die tägliche Benutzung meines Atemtherapiegerätes

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundessozialgericht ist mit Urteil vom 06.02.1997 (Landesstromurteil) zu dem Schluss gekommen, dass die laufenden Stromkosten für die tägliche Benutzung des Atemtherapiegerätes durch die Krankenkassen übernommen werden müssen (soweit zum Betrieb eines Gerätes, das als Hilfsmittel geleistet wird, auch eine Energieversorgung gehört, diese ebenfalls von der Krankenkasse zu übernehmen sei!).

Nach bisherigen Erkenntnissen liegen keine bundeseinheitlichen Werte bezüglich der Stromkosten von Atemtherapiegeräten (CPAP, APAP usw.) vor. Erst durch die MDK Projektgruppe „Schlafapnoe“ wurde im Oktober 1998 eine Arbeitshilfe für Krankenkassen und MDK-Gutachter geschaffen, die unter Punkt 2.9.4. Stromkosten – die durchschnittlichen monatlichen Stromkosten auf 5,11 € beziffert.

Da ich von der Erstattung erst jetzt durch die Selbsthilfegruppe erfahren habe, wurde von mir noch kein entsprechender Erstattungsantrag bei Ihnen gestellt.

Nach unserem Stromtarif von der, den Angaben der Firma..... zum Verbrauch meines Atemtherapiegerätes und den Betriebszeiten des Atemtherapiegerätes ergibt sich ein Stromverbrauch von ca. € pro Monat.

Bitte überweisen Sie mir deshalb die bisher – seit Beginn meiner Atemtherapie am
..... – entstandenen Stromkosten auf mein Konto Nr. BLZ
bei der

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen